



**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Kalk**



SPD-Bezirksfraktion Kalk, Kalker Hauptstraße 247 - 273, 51103 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Markus Thiele

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksrathaus Kalk

Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln
Telefon (02 21) 221 98 302
Telefax (02 21) 221 98 927
E-Mail: spd-bv8@stadt-koeln.de
Internet: www.koelnsdp.de

Marco Pagano

Fraktionsvorsitzender

Telefon (02 21) 261 40 47
Telefax (02 21) 221 98 927
E-Mail: marco.pagano@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 24.11.2015

AN/1830/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	01.12.2015, TOP 9.2.2

**Gefährdung von Leib und Leben vor dem Hintergrund eines unsicheren Baumstandortes in der Höfstraße in Köln-Kalk
Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.11.2015**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in einem stark verdichteten Stadtteil wie Kalk kommt dem Schutz von Grünflächen und Baumstandorten eine besondere Bedeutung zu. Das gilt zumal für den Kalker Norden. Gleichwohl ist mitunter eine Güterabwägung auf Basis der bestehenden Baumschutzsatzung sowie schutzwürdiger Interessen vorzunehmen. Eine Gefahr für Leib und Leben sollte dabei einer besonderen Bedeutung zukommen.

Auf einem Grundstück der ehemaligen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft LEG in der Höfstraße 3, 3a und 5 in Kalk befindet sich ein Baum, der nicht nur mit seiner Krone das unmittelbar angrenzende Wohngebäude überragt (siehe Anlagen). Im Zuge des Klimawandels haben wir es auch in unseren Breitengraden bekanntlich mit durchaus beträchtlichen Sturmböen und Orkanen zu tun, die die urbane Infrastruktur vor beträchtliche Herausforderungen stellt. Nicht nur in den Herbst- und Win-



termonaten, sondern mehr und mehr im Sommer treten mitunter unvorhergesehene dramatische Wetterveränderungen auf. Im Hinblick auf den o.g. Baumstandort stellen wir uns in Folge mehrerer Ortstermine die Frage, ob vor dem Hintergrund der Baumschutzsatzung und anderer öffentlicher Interessen von keiner Gefahr mehr für Leib und Leben auszugehen ist.

Nach unseren Erkenntnissen handelt es sich bei dem fraglichen Wohngebäude im Übrigen um eine alte Schmiede, die vor der Pflanzung des Baumes existierte. Der Bereich um die Höfstraße gehört historisch betrachtet zu dem ursprünglichen Siedlungsbestand des Stadtteiles.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

1. Ist der Verwaltung die o.g. Problemlage bekannt?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Situation in Hinblick auf eine Gefahr für Leib und Leben angesichts des unsicheren Baumstandortes ein?
3. Welche Maßnahmen hält die Verwaltung auf Grundlage der bestehenden Baumschutzsatzung und anderer öffentlicher Interessen für gerechtfertigt?

Mit freundlichen Grüßen



Marco Pagano
Fraktionsvorsitzender

Anlagen